



Nr. 11 - GEMEINDEVERTRETUNG vom 24.09.2026

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:12 Uhr, Kattendorf, Steenbucks Gasthof

Gesetzliche Mitgliederzahl: 11

Anwesend und stimmberechtigt:

Bgm. Thorsten Barth

GV'in Marlies Rueck

GV'in Melanie Haak

GV Lars Kriemann

GV Jan Stefan Lüdemann

GV Ingmar Brandes

GV Bernd Gagelmann

GV Dennis Siefke

GV Andreas Berghahn

GV'in Almut Hamm

GV Andreas Herrmann-Trentepohl

Nicht stimmberechtigt:

Susanne Madetzky, Amtsdirektorin – zugleich Protokollführerin

Die Mitglieder der Gemeindevertretung Kattendorf wurden durch schriftliche Einladung vom 08.09.2026 auf Donnerstag, den 24.09.2026, unter Zustellung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden öffentlich bekannt gemacht.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über evtl. Einwände gegen die Niederschrift über die 10. Sitzung der Gemeindevertretung vom 24.06.2026
3. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Beratungspunkten
4. Mitteilungen des Bürgermeisters
5. Fragen der Mitglieder der Gemeindevertretung
6. Einwohnerfragestunde – 1. Teil
7. Rechnung zum Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Kattendorf für das Jahr 2020
8. Zustimmung zum Einnahme- und Ausgabeplan zum Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Kattendorf für das Jahr 2021
9. Kenntnisnahme der Einnahme- und Ausgaberechnung zum Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Kattendorf für das Jahr 2021
10. Beratung und Beschlussfassung über die Ausgestaltung eines Zertifikatsmodells für Baumpatenschaften auf der gemeindlichen Streuobstwiese
11. Einwohnerfragestunde – 2. Teil

Sitzungsniederschrift

TOP 1

Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Thorsten Barth eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2

Beratung und Beschlussfassung über evtl. Einwände gegen die Niederschrift über die 10. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung vom 24.06.2026

Nach Zustellung der Niederschrift Nr. 10 vom 24.06.2026 wurde durch die GV'in Marlies Rück per Email Einwände bei Bgm. Thorsten Barth erhoben.

In der Sitzung der Gemeindevertretung hat Marlies Rück explizit auf die Schwierigkeiten bei der Prüfung der Jahresabschlüsse für die Jahre 2015 bis 2024, die aus ihrer Sicht entstanden sind, hingewiesen. Sie hat in der Sitzung auf die Formulierung des Finanzausschussprotokolls vom 27.05.2026 verwiesen und um Aufnahme der Formulierung im Protokoll der Gemeindevertretung vom 24.06.2026 gebeten.

Im Protokoll der Finanzausschusssitzung ist zu TOP 8 dokumentiert:

Es wird über den außergewöhnlichen Umstand diskutiert, als Mitglieder des Finanzausschusses zehn Jahresabschlüsse prüfen zu müssen und über diese Prüfungen jeweils einen Beschlussempfehlung fassen

zu müssen sowie diese später in der Sitzung der Gemeindevertretung entsprechend durch Beschlussfassung zu bestätigen.

Die Vorsitzende erklärt, dass eine Prüfung von zehn Jahresabschlüssen im Sinne des Finanzausschusses nicht möglich ist. Es wird über eine alternative Formulierung des Wortes „Prüfung“ im Beschluss diskutiert. Frau Schlüter weist auf den § 92 „Prüfung des Jahresabschlusses“ der Gemeindeordnung hin und verliest diesen.

Der Finanzausschuss der Gemeinde Kattendorf hat gemäß § 92 der Gemeindeordnung den Jahresabschluss und den Lagebericht mit allen Unterlagen zu prüfen. In seiner Sitzung vom 27.05.2026 hat der Finanzausschuss den Jahresabschluss der Gemeinde Kattendorf zum 31.12.2015 mit allen Bestandteilen geprüft. Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen. Der Bericht über die Prüfung ist beigefügt.

Nach § 41 Absatz 2 der Gemeindeordnung entscheidet die Gemeindevertretung über Einwendungen gegen die Niederschrift durch Beschluss.

Die Niederschrift hat die Bedeutung eines Beweismittels und muss bestimmte Mindestangaben enthalten. Darüber hinaus soll der wesentliche Verlauf der Beratungen dargestellt werden, so dass im Nachhinein alle Argumente, die zur Beschlussfassung beigetragen haben, nachvollziehbar sind.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung stimmt dem Einwand gegen die Niederschrift über die 10. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung vom 24.06.2026 in der vorliegenden Form zu.

Abstimmungsergebnis: (10 : 0 : 1)

TOP 3

Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Beratungspunkten

Ein Ausschluss der Öffentlichkeit zu einem Beratungspunkt ist nicht erforderlich. Anträge werden nicht gestellt.

TOP 4

Mitteilungen des Bürgermeisters

Der Bürgermeister teilt mit, dass

- er immer noch begeistert über das 700-jährige Jubiläumsfest vom letzten Wochenende ist. Er fasst die Highlights zusammen und bedankt sich bei den Helfern und Unterstützern.
- die Ortschronik wurde am Jubiläumswochenende erfolgreich verkauft und dankt Herrn Armin Ahrens für die Erstellung des Buches. Die Ortschronik gibt es jetzt beim Friseur Sven Wagner und im Hofladen des Kattendorfer Demeterhofes zu kaufen.
- der Snackautomat am Sportlerheim steht und fleißig genutzt werden kann.

- in den Sommerferien die Schlaglöcher verdichtet wurden.
- eine neue Hundetoilette am Fußweg nach Oersdorf in 2027 aufgestellt wird.
- die Bodenprobenentnahme für ein mögliches Neubaugebiet gegenüber vom Sportplatz beauftragt wird.
- er eine Verkehrsschau für 2027 anregen wird. Zudem steht er mit der Amtsdirektorin, Frau Susanne Madetzky, und Anwohnern der L80 und der K112 in Kontakt, um das Fahrverhalten der Autofahrer der Verkehrsaufsicht zu melden. Hierbei geht es um zu schnelles Fahren.
- am 03.10.2026 um 11:00 Uhr die neuen Erinnerungsbäume gepflanzt und notwendige Ersatzpflanzungen vorgenommen werden.
- folgende Termine in Kattendorf anstehen:
 - 14.11.2026 Laternelaufen
 - 02.12.2026, 19.00 Uhr Finanzausschusssitzung.
 - 16.12.2026, Gemeindevertretersitzung nach der Gemeinde-Weihnachtsfeier

TOP 5

Fragen der Mitglieder der Gemeindevertretung

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 6

Einwohnerfragestunde – 1. Teil

- GV'in Melanie Haak fragt nach dem geplanten Standort für die Eiche, die der Gemeinde anlässlich des 700 jährigen Bestehens geschenkt wurde.
Bgm. Barth hat sich dazu mit dem Naturschutzbeauftragten der Gemeinde ausgetauscht und gemeinsam wurde ein Platz am Eingang der Festwiese als sehr geeignet gesehen. Die Pflanzung soll ebenfalls am 03.10.2026 erfolgen.
- GV Andreas Herrmann-Trentepohl gibt seine Bedenken zu den Wohn- und Lebensverhältnissen zur Kenntnis und ruft zur Befassung mit Infrastrukturverbesserungen auf. Er nennt beispielhaft fehlende ÖPNV-Anbindungen.
- GV Andreas Herrmann-Trentepohl hinterfragt vor dem Hintergrund der finanziellen Lage der Gemeinde die konkreten Einsparpotenziale der Amtsverwaltung. Nach seiner Auffassung ist der Fortschritt und die Umsetzung der Digitalisierung in der Amtsverwaltung nicht ausreichend, so dass auch keine Personalkosten eingespart werden können.
Amtsdirektorin bietet ihm ein persönliches Gespräch in der Amtsverwaltung an, in dem konkret bereits umgesetzte Digitalisierungsschritte, verfügbare Onlinedienste und im Aufbau befindliche Projekte erläutert werden können.

TOP 7

Kenntnisnahme der Einnahme- und Ausgaberechnung zum Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Kattendorf für das Jahr 2020

- Protokollauszug: Team II

Die Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Kattendorf hat die vom Wehrvorstand erstellte Einnahme- und Ausgaberechnung für das Jahr 2020 beschlossen.

Nach § 2a Abs. 3 des Brandschutzgesetzes und der gemeindlichen Satzung zum Sondervermögen für die Kameradschaftspflege bedarf diese Rechnung der Kenntnisnahme durch die Gemeindevertretung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung nimmt die von der Freiwilligen Feuerwehr Kattendorf vorgelegte Einnahme- und Ausgaberechnung für das Haushaltsjahr 2020 zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: (11 : 0 : 0)

TOP 8

Zustimmung zum Einnahme- und Ausgabeplan zum Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Kattendorf für das Jahr 2021

- Protokollauszug: Team II

Die Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr hat die vom Wehrvorstand erstellte Einnahme- und Ausgabeplanung für das Jahr 2021 beschlossen.

Nach § 2a Abs. 3 des Brandschutzgesetzes und § 4 der gemeindlichen Satzung zum Sondervermögen für die Kameradschaftspflege bedarf diese Planung der Zustimmung durch die Gemeindevertretung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die von der Freiwilligen Feuerwehr Kattendorf vorgelegte Einnahme- und Ausgabeplanung für das Haushaltsjahr 2021.

Abstimmungsergebnis: (11 : 0 : 0)

TOP 9

Kenntnisnahme der Einnahme- und Ausgaberechnung zum Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Kattendorf für das Jahr 2021

- Protokollauszug: Team II

Die Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Kattendorf hat die vom Wehrvorstand erstellte Einnahme- und Ausgaberechnung für das Jahr 2021 beschlossen.

Nach § 2a Abs. 3 des Brandschutzgesetzes und der gemeindlichen Satzung zum Sondervermögen für die Kameradschaftspflege bedarf diese Rechnung der Kenntnisnahme durch die Gemeindevertretung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung nimmt die von der Freiwilligen Feuerwehr Kattendorf vorgelegte Einnahme- und Ausgaberechnung für das Haushaltsjahr 2021 zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: (11 : 0 : 0)

TOP 10

Beratung und Beschlussfassung über die Ausgestaltung der gemeindlichen Streuobstwiese als Zertifikatsmodell

- Protokollauszug: Team I, II und III

Ziel

Auf der gemeindeeigenen Grünfläche stehen bereits 14 Obstbäume, die Bürgerinnen und Bürger auf eigene Kosten gepflanzt haben. Ihnen wurden bisher keine Zertifikate ausgehändigt. Das neue Modell erfasst diese Personen ohne erneute Zahlung und gilt auch für weitere Bäume, die künftig gepflanzt werden. Für jeden vergebenen Baum wird eine eindeutige Nummer geführt. Die Streuobstwiese bleibt öffentlich zugänglich.

Ausgestaltung

Bei Neupflanzungen können Interessierte eine Obstsorte aus einer standortgeeigneten Auswahl vorschlagen; die Gemeinde entscheidet über die Pflanzung. Die Paten dürfen nach den beigefügten Bedingungen Früchte ihres zugeordneten Baums ernten, freiwillig bei der Bewässerung helfen und nach Einweisung und Freigabe durch die Gemeinde fachgerechte Schnitte vornehmen. Die Gemeinde bringt eine abgestimmte Plakette an und stellt ein personalisiertes Zertifikat aus.

Rechtliche Wertung

Fest eingepflanzte Bäume sind regelmäßig wesentliche Bestandteile des Grundstücks (§§ 93, 94 BGB). Die Patenschaft begründet deshalb weder Eigentum am Baum noch ein dingliches Recht am Grundstück. Die Ernte kann vertraglich gestattet werden (§ 956 BGB). Die Gemeinde legt die Nutzung für alle Interessierten anhand einheitlicher Bedingungen fest und behandelt vergleichbare Bewerbungen gleich.

Die 250 € werden nur für Neupflanzungen ab 03.10.2026 erhoben. Das Entgelt ist kein Kaufpreis für den Baum. Fällt ein Baum innerhalb von drei Jahren nach Patenschaftsbeginn ohne Verschulden des Paten endgültig aus, bietet die Gemeinde nach Möglichkeit einen Ersatzbaum an. Nach drei Jahren endet die Patenschaft bei endgültigem Ausfall ohne vertraglichen Ersatzbaum- oder Rückzahlungsanspruch. Gesetzliche Ansprüche wegen Pflichtverletzungen bleiben unberührt.

Finanzielle Auswirkungen

Einnahmen der Gemeinde:

250 € je neuer entgeltlicher Patenschaft; für die 14 bestehenden, von den jeweiligen Bürgerinnen und Bürgern auf eigene Kosten gepflanzten Bäume entsteht kein zusätzliches Entgelt.

Ausgaben der Gemeinde:

Für künftige Pflanzungen mit Verbissschutz, Plaketten, Zertifikate und laufende Unterhaltung fallen Ausgaben nach tatsächlichem Aufwand an. Die Verpflichtung zur Unterhaltung und Verkehrssicherung verbleiben bei der Gemeinde.

Beschluss:

- 1. Die Gemeinde führt für die gemeindeeigene Streuobstwiese auf dem Flurstück 7/7, Flur 6, Gemarkung Kattendorf, ein privatrechtlich ausgestaltetes Baumpatenschaftsmodell ein. Die Streuobstfläche befindet sich außerhalb etwaiger Ausgleichsflächen. Die 14 vorhandenen Obstbäume wurden bereits von Bürgerinnen und Bürgern auf eigene Kosten gepflanzt, ohne dass Zertifikate ausgestellt wurden. Diese Bäume und künftige Neupflanzungen werden einbezogen. Grundstück und Bäume bleiben im Eigentum der Gemeinde.**
- 2. Für künftig neu zu pflanzende Bäume beträgt das Patenschaftsentgelt 250,00 Euro je Baum. Den Personen, die einen der bereits vorhandenen Bäume auf eigene Kosten gepflanzt haben, wird die bereits bestehende Patenschaft nach Prüfung der Zuordnung ohne weiteres Entgelt bestätigt und durch ein Zertifikat dokumentiert. Bei diesen Bestandsbäumen entfällt eine Sortenwahl; mangels Patenschaftsentgelt besteht kein Rückzahlungsanspruch.**
- 3. Die Patenschaft besteht auf Lebenszeit der patenschaftsnehmenden Person, solange der zugeordnete Baum oder ein Ersatzbaum vorhanden ist und endet spätestens mit deren Tod. Die Ersatzbaumregelung bei endgültigem Ausfall gilt nur innerhalb von drei Jahren ab dem maßgeblichen Patenschaftsbeginn. Für bestehende und neue Patenschaften werden jeweils gesonderte Patenschaftsbedingungen beschlossen. Die Verwaltung wird ermächtigt, die bestehenden Patenschaften zu bestätigen, Bäume zuzuordnen und Zertifikate mit den jeweils einschlägigen Bedingungen vorzubereiten. Wesentliche Änderungen der Bedingungen oder des Entgelts bleiben der Gemeindevertretung vorbehalten.**
- 4. Die Verwaltung prüft die haushalts- und steuerrechtliche Behandlung des Entgelts, insbesondere hinsichtlich der Umsatzsteuerpflicht ab 01.01.2027. Erforderliche Anpassungen sind der Gemeindevertretung vor Umsetzung vorzulegen.**

Abstimmungsergebnis: (11 : 0 : 0)

TOP 11

Einwohnerfragestunde – 2. Teil

- Protokollauszug: Team II und III

Horst-Helmut Ahrens teilt mit, dass er den Festplatz und auch den Bolzplatz ehrenamtlich mit seinem Mähtraktor mäht. Er stellt vermehrt fest, dass sich viel Hundekot auf den Flächen befindet, die dann den Mähtraktor verdrecken. Er regt an, dass dort ebenfalls eine Hundetoilette aufgestellt wird.

Der Bürgermeister nimmt den Hinweis auf und wird Mittel für den Haushalt 2027 dafür einplanen.

Der Bürgermeister schließt die Sitzung um 20:12 Uhr.

gez.: Susanne Madetzky
Protokollführerin

Thorsten Barth
Bürgermeister